

## Leistungsbeschreibung II

Leistung/ Angebot	Angebote an Hortstandorten (mit überdurchschnittlichen Auffälligkeiten)
Gesetzliche Grundlage	§ 11, 14, 16
Zielgruppe	-Hortgruppen (von Schulen ohne Schulsozialarbeit) -Eltern, LehrerInnen, HorterzieherInnen, Pädagogische Fachkräfte
Ziele	-Förderung der Lern- Lebens- und Entwicklungsbedingungen von Grundschulern mit besonderen Benachteiligungen (kognitiv, emotional, sozial, kulturell). Bildungsbenachteiligung verhindern -Kompetenzstärkung der Eltern hinsichtlich ihrer Beziehungs- bzw. Erziehungskompetenz. -Aktivierung der familiären Resilienz. -Installieren sozialpädagogischen Handelns und sozialpädagogischer Arbeitsprinzipien im Hort.
Inhalte	-Organisation interdisziplinärer Zusammenarbeit (z.B. in Quartiersrunden) im Einzelfall in erster Linie mit den sozialen Diensten (in besonders schwierigen Fällen) -Individuelle Einzelangebote unter Nutzung interner Ressourcen -projektbezogene Kleingruppenarbeit im Kontext Erlangung sozialer Kompetenzen -Ganzheitliche sozialpädagogische Beratung und Unterstützung der Eltern bzw. der gesamten Familie -Erarbeiten und Umsetzen von gemeinsamen Handlungsstrategien von ErzieherInnen, SozialpädagogInnen u. GrundschullehrerInnen -Installieren von sozialpädagogischen Methoden in den Alltag der Horte -Mitgestaltung des Übergangs zu weiterführenden Schulen -Nutzung bestehender Netzwerke, Kooperationen und sozialräumlicher Ressourcen
Rahmenbedingungen	-Kooperationsvertrag Schule/Hort- Jugendhilfeträger -Sozialpädagogische und pädagogische Fachkräfte
Methoden/ Verfahren	-Interdisziplinäre Zusammenarbeit von sozialen Diensten und Bezugspersonen -Ganzheitliche Handlungskonzepte -Projekte im lernpädagogischen Bereich -Projekte zum Sozialen Gruppentraining -Sozialpädagogische Einzelbegleitung -Elternarbeit -Schulungen für MultiplikatorInnen -Verflechtung mit sozialen Diensten -Sozialräumliche Ressourcennutzung -Bei Einzelfallarbeit Hilfeplan bzw. aussagekräftige Dokumentation -Berichtswesen

Erfolgskriterien	<ul style="list-style-type: none"> <li>-Gelungene Schulische und soziale Integration (Schulerfolg- Perspektivsicherheit)</li> <li>-Soziale Kompetenzstärkung – Wirken eines konstruktiven Krisenmanagements</li> <li>-Sichere förderliche Beziehung zwischen Kind und Eltern</li> <li>-Wirken eines konstruktiven Konfliktmanagements innerhalb der Familie und gegenüber äußeren Einflüssen</li> <li>-Sozialpädagogische Komponente an Schule leistet nachhaltigen Beitrag zum Schulerfolg</li> </ul>
------------------	--

Vorschlag Indikatoren:

- Ausländische Bevölkerung 0 - unter 27 Jahre
- Fallzahlen Minderjährige in HzE
- Familien im SGB II-Bezug (mit Kindern unter 15 Jahre)
- Mehrkindfamilien (Familien mit 3 und mehr Kindern)
- Alleinerziehende
- Schülerzahlen Förderschulen (FS)

Ergibt: soziale Brennpunktgebiete im Sozialraum

Notwendig ist hier noch eine Beschreibung der konkreten Problemlagen in dem jeweiligen Hort (Hort plus Maßnahmeträger) als Bestandteil der Antragstellung.